

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 076-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.0365

Eingereicht am: 17.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Rösti (Kandersteg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.03.2014

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Fruchtfolgeflächen (FFF) - Wer sucht, der findet?

---

Im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um das Wasserbaugesetz wurde der Aspekt der Fruchtfolgeflächen (FFF) und deren Erhaltung verschiedentlich aufgegriffen. In der Diskussion war unklar, ob der Kanton Bern nun effektiv über genügend FFF gemäss Bundesvorgaben (Sachplan FFF) verfügt oder nicht. Wiederholt wurde argumentiert, dass der Bestand der FFF aufgestockt wird oder wurde, indem bis anhin nicht als FFF eingestufte Flächen neu als FFF gelten sollen. Der Prozess dieser Flächenneudefinition scheint äusserst diffus und undurchsichtig. Es ist nicht klar, wie Flächen vom Status «für die Produktion weniger wertvoll» neu als FFF bezeichnet werden können.

Um Klarheit und Transparenz zu schaffen, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele ha FFF muss der Kanton Bern gemäss Sachplan FFF des Bundes aufweisen?
2. Über wie viele rechtskräftig definierte ha FFF verfügt der Kanton Bern gegenwärtig?
3. Gibt es als FFF definierte Flächen, die rechtskräftig als Bauzonen eingezont sind?
  - a. Wenn ja wie viele ha betrifft dies?
4. Wurden in den letzten Jahren neue Flächen als FFF bezeichnet und ausgeschieden?

- a. Wenn ja, um wie viel ha FFF handelt es sich, und wo ist deren geografische Lage?
  - b. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden diese bestimmt?
  - c. Wenn ja, wer hat diese Kriterien festgelegt?
  - d. Wenn ja, wie sind die Bundesvorgaben zu dieser Flächenerweiterung?
5. Wie können FFF in der Grössenordnung kompensiert werden, wie das neue Wasserbaugesetz es fordert?